

**II-11510 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. **5727/1**

1990-06-13

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Mag. Haupt, Dr. Dillersberger an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Prozeßkosten der Verfahren im Zusammenhang mit der ARGE-Kostenrechnung

Gemäß der einstimmigen Entschließung des Nationalrates vom 25.2.1981 führt die Republik Österreich im Zusammenhang mit den zwischen dem Gesundheitsministerium und der ARGE-Kostenrechnung geschlossenen Verträgen mehrere Prozesse, deren Gesamtstreitwert 50 Millionen Schilling bei weitem übersteigt. Nachdem diese Verfahren nach wie vor laufen, stellt sich die Frage, ob im Sinne einer sparsamen und zweckmäßigen Verwaltung das Fortführen dieser Prozesse sinnvoll ist. Angeblich wurde den Klagevertretern der Republik Österreich bereits von den Richtern empfohlen, die Prozesse wegen Aussichtslosigkeit zu beenden.

Das Bundesministerium für Gesundheit und öffentlichen Dienst informiert den Rechnungshof laufend über den Verfahrensstand, der im Tätigkeitsbericht auch abgedruckt wird. Offen bleibt da jedoch die Frage der für die Republik Österreich bereits entstandenen Prozeßkosten.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst die nachstehende

A n f r a g e:

1. Welche Höhe haben die in den Prozessen rund um die ARGE-Kostenrechnung entstandenen Prozeßkosten für die Republik Österreich bisher erreicht?

2. Als wie wahrscheinlich ist ein Prozeßgewinn derzeit anzusehen?
3. Halten die Klagevertreter die Republik Österreich eine Fortführung der anhängigen Verfahren für ökonomisch vertretbar?